

Inselgemeinde Langeoog  
Der Bürgermeister  
Az.: II/cb

Langeoog, den 30.09.2019

**Vorlage-Nr.:** VO19-205

**Zur Sitzung des**

**FiWiA  
VA  
RAT**

**Betrifft:** **Schmutzwassergebühr – Vorkalkulation 2019**

**Verfasser der Vorlage:** Cornelia Baller

**Anlagen:** Gebührenkalkulation 2017 und Gebührenvorkalkulation 2019 der Firma COMUNA Gesellschaft für Kommunal- und Wirtschaftsberatung mbH (COMUNA GmbH) in elektronischer Form

### **Sachverhalt und Begründung:**

Der Rat der Inselgemeinde Langeoog hatte in seiner Sitzung am 13.12.2018 die Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Schmutzwasserbeseitigungsgebühr der Inselgemeinde Langeoog abgelehnt.

Als Folge davon wurde die für das Jahr 2018 geltende Schmutzwasserbeseitigungsgebühr in Höhe von 2,43 EUR/m<sup>3</sup> beibehalten. Nach der Gebührenvorkalkulation für 2019 hätte die Gebühr unter Berücksichtigung der Kostenüberdeckung 2017 auf 2,63 EUR/m<sup>3</sup> steigen müssen. Ohne Berücksichtigung der Kostenüberdeckung 2017 hätte die Gebühr 2,91 EUR/m<sup>3</sup> betragen müssen.

Fraglich ist, ob der Ratsbeschluss, die Gebühr aus 2018 beizubehalten, den Ausgleich der Kostenüberdeckung 2017 beinhaltet oder ob die Kostenüberdeckung noch bis spätestens 2021 ausgeglichen werden muss.

Für die Nachkalkulation besteht auch unter Berücksichtigung der Kostenüberdeckung 2017 eine gewollte Unterdeckung, die auch nicht auf die Gebührenzahler umgelegt werden darf, sondern aus anderen Haushaltsmitteln (Steuern) gedeckt werden muss. Die Höhe der Finanzierungslücke ist abhängig davon, wie mit der Kostenüberdeckung 2017 umgegangen werden soll.

Um die Finanzierungslücke möglichst gering zu halten und eine sachgerechte Zuordnung des entstandenen Aufwands zum Verursacher so weit wie möglich zu gewährleisten, wird vorgeschlagen, die Kostenüberdeckung 2017 als in der Gebühr für 2019 berücksichtigt anzusehen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt,  
der Verwaltungsausschuss empfiehlt,  
der Rat beschließt,

die Kostenüberdeckung 2017 wurde durch die Beibehaltung der Schmutzwasserbeseitigungsgebühr in Höhe von 2,43 EUR/m<sup>3</sup> im Jahr 2019 ausgeglichen.



Uwe Garrels